

Anforderungen an das Lichtbild

- Ein einteiliges Farbbild im Hochformat, das die vorgegebene Markierung vollständig ausfüllt (Format 35 x 45 mm) und auf dem die Gesichtsdarstellung mindestens 32 mm beträgt.
- Das Gesicht ist zentriert, in allen Bereichen klar und scharf abgebildet und bietet eine ausreichende Helligkeit und einen ausreichenden Kontrast.
- Die Hauttöne sind natürlich und ohne jeglichen Farbstich wiedergegeben, die Farben sind natürlich wiedergegeben.
- Der Bildhintergrund bietet einen deutlichen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren und zeigt keine störenden Konturen.
- Die Augen sind geöffnet, nicht durch Haare, Brillengestelle, getönte Brillengläser oder Sonnenbrillen verdeckt oder durch spiegelnde Reflexe, z. B. von Brillengläsern, beeinträchtigt.
- Auf dem Bild sind keine weiteren Personen oder Gegenstände zu sehen.
- Das Bild zeigt eine Person mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund, die gerade in die Kamera blickt.
- Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Falls aus religiösen Gründen eine Kopfbedeckung getragen wird, muss das Gesicht trotzdem ganz zu erkennen sein.